

# Beitragsordnung Kitodo. Key to digital objects e. V.

---

## § 1 Grundsatz

- (1) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

## § 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Kitodo. Key to digital objects e. V. erhebt jährlich folgende Mitgliedsbeiträge:

Persönliche Mitgliedschaft	200 €
Korporative Mitgliedschaft	200 € 500 € 1.000 €

Korporative Mitglieder stufen sich nach ihrer Betriebsgröße, finanziellen Leistungsfähigkeit u. ä. Kriterien nach eigenem Ermessen selbst in eine der drei Beitragsstufen ein.

- (2) Zusätzlich zu ihrem Mitgliedsbeitrag nach Abs. 1 können Mitglieder von Kitodo. Key to digital objects e. V. einen jährlichen Mitgliedsbeitrag leisten, der dem Kitodo-Entwicklungsfonds dient.

- (3) Aus dem Kitodo-Entwicklungsfonds werden Maßnahmen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Pflege der Kitodo-Suite finanziert.

- (4) Über die Auswahl der zu finanzierenden Maßnahmen entscheidet der Vorstand des Kitodo. Key to digital objects e. V. in enger Abstimmung mit den Vereinsmitgliedern sowie dem Releasemanagement.

(5) Kitodo. Key to digital objects e. V. erhebt jährlich die folgenden Mitgliedsbeiträge nach Abs. 3:

Juniorförderung	3.000 €
Standardförderung	5.000 €
Premiumförderung	10.000 €

Die Mitglieder stufen sich entsprechend der Regelung in Abs.1 nach ihrer Betriebsgröße, finanziellen Leistungsfähigkeit u. ä. Kriterien nach eigenem Ermessen selbst in eine der drei Beitragsstufen ein.

(6) Über abweichende Beiträge entscheidet der Vorstand auf Antrag.

### **§ 3 Fälligkeit/Zahlungsweise**

(1) Der Mitgliedsbeitrag nach § 2 Abs. 1 wird jährlich zum 1. Oktober bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags durch den Vereinsvorstand in voller Höhe fällig.

(2) Der Mitgliedsbeitrag nach § 2 Abs. 2 wird jährlich zum 1. Februar bzw. mit dem Eingang des Formulars in der Kitodo-Geschäftsstelle fällig.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung wurde am 25.11.2020 von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt ab dem Kalenderjahr 2021 in Kraft.